

## Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang - Warsin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	264.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	380.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 116.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 116.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 116.400 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	246.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	331.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 85.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	426.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	422.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 672.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	753.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

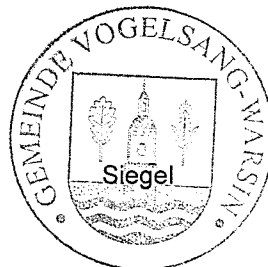
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	596.463,39 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	493.663,99 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	377.263,99 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.06.2012 erteilt.

Vogelsang-Warsin, 20.06.2012



  
Walther  
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Walther  
Bürgermeister

